

Gleichbehandlungsbericht 2025

der BS|ENERGY Gruppe

Berichtszeitraum

Dieser Gleichbehandlungsbericht gemäß § 7a Absatz 5 Satz 3 Energiewirtschaftsgesetz bezieht sich auf den Zeitraum vom 01. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025. Der Gleichbehandlungsbericht wurde im Internet unter

<http://www.bs-netz.de/unternehmen/gleichbehandlung/>

veröffentlicht.

März 2026

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Aufstellung des Gleichbehandlungsprogramms	3
3. Der Gleichbehandlungsbeauftragte	3
4. Netzbetreiber BS NETZ	3
5. Dienstleister BS ENERGY	4
6. Bericht 2025	4
6.1 Sicherstellung des diskriminierungsfreien Netzbetriebs	4
6.2 Zertifizierte Managementsysteme	5
6.3 IT-Sicherheitskatalog	5
6.4 Prozesse	6
6.4.1 Diskriminierungsanfällige Netzbetreiberaufgaben	6
6.4.2 Veröffentlichung Netzentgelte	6
6.4.3 Veröffentlichungspflichten (Netzstrukturdaten)	7
6.4.4 Netzengpassmanagement (Redispatch)	7
6.4.5 Berechtigungskonzept	7
6.4.6 Absicherung der elektronischen Marktkommunikation (Einführung AS4)	8
6.4.7 Digitale Beauftragung Erneuerbare-Energien-Anlagen und dezentrale Verbrauchseinrichtungen	8
6.4.8 Smart-Meter-Rollout	9
6.4.9 Lieferantenwechsel 24 h	9
6.4.10 Datenschutzmanagementsystem (DSMS)	10
7. Informationsaustausch	11
7.1 Schulungen Gleichbehandlung	11
7.2 Informationsbedarf des Gleichbehandlungsbeauftragten	11
8. Ausblick	11
9. Anlagen	11

1. Einleitung

Gemäß Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) sind vertikal integrierte Energieversorgungsunternehmen, an deren Strom bzw. Gasnetz jeweils mehr als 100.000 Kunden angeschlossen sind, verpflichtet, den Netzbetrieb auszugründen. Dieser Verpflichtung ist die Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG (BS|ENERGY) nachgekommen und hat den Strom- und Gasnetzbetrieb ausgegründet. Die Aufgaben des Strom- und Gasnetzbetriebes nimmt die Braunschweiger Netz GmbH (BS|NETZ), eine 100%-ige Tochtergesellschaft von BS|ENERGY, wahr. Seit dem Jahr 2020 ist BS|NETZ auch Eigentümer des Strom- und Gasnetzes.

Die Unternehmen der BS|ENERGY Gruppe setzen entsprechend ihren Marktrollen die Unbundling-Vorgaben des Energiewirtschaftsgesetzes um. Mit der Aufstellung des Netzbereiches als Netzeigentumsgesellschaft ist die klare Trennung von Funktionen und Aufgaben im Sinne der diskriminierungsanfälligen Netzbetreiberprozesse vollständig gegeben.

2. Aufstellung des Gleichbehandlungsprogramms

Im Jahr 2025 bestand keine Notwendigkeit, das Gleichbehandlungsprogramm anzupassen. Wesentliche Hinweise, beispielsweise durch Veröffentlichungen der Bundesnetzagentur (Auslegungsgrundsätze), werden im Intranet veröffentlicht und die erforderlichen Stellen informiert.

3. Der Gleichbehandlungsbeauftragte

Der Gleichbehandlungsbeauftragte ist der Geschäftsleitung direkt unterstellt. Seit dem 01.01.2025 ist Frank Hülscher der neue Gleichbehandlungsbeauftragte.

4. Netzbetreiber BS|NETZ

Die Netzaufgaben werden von BS|NETZ selbständig bearbeitet. Lediglich kaufmännische und unterstützende Prozesse, wie z.B. IT-Dienstleistungen,

Facility-Management, Steuern, Rechnungswesen, Einkauf und Personal werden von BS|ENERGY erbracht.

BS|NETZ verfügt gemäß § 7a Energiewirtschaftsgesetz über alle materiellen, personellen, technischen und finanziellen Ausstattungen, die für einen unabhängigen Netzbetrieb erforderlich sind.

Die Geschäftsführer und die Beschäftigten bei BS|NETZ sind direkt in der Gesellschaft angestellt. Es gibt keine Doppelfunktionen in anderen energiewirtschaftlichen Organisationseinheiten der BS|ENERGY Gruppe.

Ab Januar 2025 wurden die Aufgaben der Regulierung und der Gleichbehandlung, die bisher von BS|ENERGY wahrgenommen wurden, von BS|NETZ übernommen.

Im Rahmen der Organisationsstruktur kam es im Berichtszeitraum zu Veränderungen.

Die aktuelle Aufbauorganisation und Aufgabenzuordnung von BS|NETZ liegt als **Anlage 1** bei.

5. Dienstleister BS|ENERGY

Zwischen BS|NETZ und BS|ENERGY besteht jeweils für die Sparten Strom und Gas ein Geschäftsbesorgungsvertrag über die Erbringung von kaufmännischen, administrativen und infrastrukturellen Dienstleistungen.

Im Januar 2025 wurden die Aufgaben der Regulierung und der Gleichbehandlung, die bisher von BS|ENERGY wahrgenommen wurden, an BS|NETZ übergeben.

Die aktuelle Aufbauorganisation und Aufgabenzuordnung von BS|ENERGY liegt als **Anlage 2** bei.

6. Bericht 2025

6.1 Sicherstellung des diskriminierungsfreien Netzbetriebs

Sämtliche Netzprozesse werden in der Netzgesellschaft bearbeitet. Der diskriminierungsfreie Netzbetrieb ist damit gewährleistet.

Unter Punkt 4 und 5 der Betriebsanweisung zum Gleichbehandlungsprogramm sind Maßnahmen bei Verstößen für den Fall der Nichteinhaltung der Gleichbehandlung

und Diskriminierungsfreiheit geregelt. Es gab keine Hinweise auf Verstöße und somit auch keine Sanktionen im Jahr 2025.

6.2 Zertifizierte Managementsysteme

Bei BS|NETZ (Netzbetreiber) und bei BS|ENERGY (Dienstleister) werden zertifizierte Managementsysteme eingesetzt. Die verantwortliche Steuerung der Managementsysteme obliegt dem Bereich „Business Development und Asset Management“ von BS|ENERGY. Stichprobenprüfungen der Geschäftsprozesse werden intern sowie von externen Auditoren durchgeführt. Die Grundlagen der Gewährleistung von Transparenz sowie die diskriminierungsfreie Ausgestaltung und Abwicklung des Netzbetriebes gemäß § 6 Absatz 1 Energiewirtschaftsgesetz ist neben der Ausgestaltung der Gleichbehandlung und des Gleichbehandlungsprogramms auch Bestandteil der Managementsysteme. Diese Grundsätze sind aufgrund der Ausübung sämtlicher technischer Aufgaben in der Netzgesellschaft auch gewährleistet.

BS|NETZ und BS|ENERGY sind zertifiziert nach

ISO 9001	Qualitätsmanagement
ISO 14001	Umweltmanagement
ISO 37001	Anti-Korruptionsmanagementsystem
ISO 45001	Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit
ISO 50001	Energiemanagement
TSM STROM	Technisches Sicherheitsmanagement Strom
TSM GAS	Technisches Sicherheitsmanagement Gas

6.3 IT-Sicherheitskatalog

Im IT-Sicherheitskatalog definiert die Bundesnetzagentur Kriterien für den sicheren Netzbetrieb. Betreiber von Strom- und Gasnetzen sind verpflichtet, ein Informationssicherheits-Managementsystem (ISMS) vorzuhalten und dieses zertifizieren zu lassen. BS|NETZ ist nach ISO 27001 (Informationssicherheit) für folgende Aufgabenbereiche zertifiziert:

- Betrieb des Leitsystems
- Fernwirk- und Übertragungstechnik

- Fernmeldenetz zum Steuern und Regeln der Versorgungsnetze Strom und Gas
- Sekundärtechnik des Stromnetzes
- Automatisierungstechnik des Gasnetzes

6.4 Prozesse

In der Netzgesellschaft werden seit 2020 sämtliche netztechnischen Prozesse selbst bearbeitet. Dadurch ist die operationelle Trennung des Netzgeschäftes von den vertrieblichen Aktivitäten jederzeit gewährleistet.

Die Eigenständigkeit der Netzgesellschaft zeigt sich auch durch ein eigenes Corporate Design (Schriftverkehr, E-Mail-Adressen, Fahrzeugbeschriftung, Dienstkleidung, usw.).

BS|NETZ hat die wesentlichen Vorgaben, Regelungen und Verantwortlichkeiten für die Geschäftsprozesse und Arbeitsabläufe in einem System (Qualitätsmanagementsystem und Betriebsanweisungen) erfasst. Die Unterlagen stehen im Intranet jederzeit zur Verfügung. Den Beschäftigten ist es jederzeit möglich, auf diese Unterlagen zuzugreifen. Die wesentlichen Prozesse werden in den regelmäßigen Unterweisungen der Fachabteilungen angesprochen.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte hat die folgenden Prozesse im Jahr 2025 begleitet und hat sich von den Grundsätzen der Gleichbehandlung und Diskriminierungsfreiheit überzeugt.

6.4.1 Diskriminierungsanfällige Netzbetreiberaufgaben

Die „Diskriminierungsanfälligen Netzbetreiberaufgaben (DNA)“ werden von BS|NETZ vollständig selbst bearbeitet (Anlage 3). Im Januar 2025 wurden die Aufgaben des Regulierungsmanagements und der Gleichbehandlung von BS|ENERGY an BS|NETZ übergeben.

In den sonstigen Abläufen haben sich im Jahr 2024 keine Veränderungen ergeben. Auch gab es aus Sicht des Gleichbehandlungsbeauftragten im Jahr 2025 keine Auffälligkeiten.

6.4.2 Veröffentlichung Netzentgelte

Zum 1. Januar 2025 traten neue Netzentgelte für Strom und Gas in Kraft. Die für das Jahr 2025 festgelegte Erlösobergrenze wurde in die Entgelte für den Zugang zum

Strom- und Gasverteilnetz der Braunschweiger Netz GmbH umgesetzt. Diese neu berechneten Entgelte gelten seit dem 1. Januar 2025. Die entsprechenden Netzentgelte wurden den Netznutzern zeitgleich über eine Veröffentlichung im Internet mitgeteilt.

Alle Prozesse, die mit der Kalkulation der Netzentgelte sowie der diskriminierungsfreien Veröffentlichung der Preisblätter online verbunden sind, wurden in der Abteilung Netznutzungsmanagement und Netza abrechnung zusammengeführt. Die zuständigen Mitarbeitenden werden regelmäßig darin geschult, dass noch nicht veröffentlichte Netzentgelte wertvolle wirtschaftliche Informationen darstellen, die nicht vor der Veröffentlichung an unbefugte Personen weitergegeben werden dürfen. Der gesetzeskonforme und diskriminierungsfreie Umgang mit diesen Daten wird gewährleistet.

6.4.3 Veröffentlichungspflichten (Netzstrukturdaten)

Der Gleichbehandlungsbeauftragte ist in seiner Funktion als Regulierungsmanager in den Veröffentlichungsprozess der Netzdaten eingebunden und für die Einstellung der Unterlagen im Internet zuständig.

In 2025 wurde die Vollständigkeit der veröffentlichungspflichtigen Daten gemäß § 23 c Energiewirtschaftsgesetz auf den Internetseiten von BS|NETZ geprüft und überarbeitet.

Die Vorjahresdaten werden von den Fachabteilungen in einer Übersicht erfasst und dem Regulierungsmanagement / dem Gleichbehandlungsbeauftragten zur Verfügung gestellt. Die Netzdaten des Jahres 2025 wurden fristgerecht auf der Internetseite der Netzgesellschaft veröffentlicht.

Stromnetzdaten:

<https://www.bs-netz.de/unternehmen/veroeffentlichungspflichten/netzstrukturdaten-strom/>

Gasnetzdaten:

<https://www.bs-netz.de/unternehmen/veroeffentlichungspflichten/netzstrukturdaten-gas/>

6.4.4 Netzungpassmanagement (Redispatch)

Im Berichtszeitraum mussten keine dezentralen Einspeiser abgeschaltet werden.

6.4.5 Berechtigungskonzept

Es besteht eine Richtlinie zur Vergabe von Berechtigungen für die SAP-Systeme der BS|ENERGY-Gruppe. Ziel der Berechtigungsverwaltung ist es, u.a. die zusätzlichen Anforderungen der Wirtschaftsprüfer und die gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen zu erfüllen.

Ein wesentlicher Grundsatz der Richtlinie ist es, bei der Vergabe von SAP-Berechtigungen die Einhaltung von Funktionstrennungen automatisiert zu überwachen. Die Richtlinie liefert einen allgemeinen Überblick zu den SAP-Berechtigungen im System sowie zu den Begrifflichkeiten, Zielen, Funktionstrennungen sowie Erläuterungen zum Umgang mit kritischen Rollen- und Berechtigungen.

6.4.6 Absicherung der elektronischen Marktkommunikation (Einführung AS4)

Mit Beschluss vom 31.03.2022 (Az.: BK6-21-282) hat die Beschlusskammer 6 der Bundesnetzagentur festgelegt, dass die Abwicklung der elektronischen Marktkommunikation Strom spätestens ab dem 01.04.2024 unter ausschließlicher Verwendung des Nachrichtenprotokolls „Applicability Statement 4“ (AS4) zu erfolgen hat. Die Absicherung der Kommunikation hat unter Nutzung der Smart-Metering-Public-Key-Infrastruktur (Smart Metering-PKI) zu erfolgen.

Nach Rücksprache mit dem Fachbereich liegen für alle Markttrollen die Zertifikate vor und sind erfolgreich in die IT-Systeme eingebunden. Die Umstellung der Marktpartner auf AS4 erfolgte fristgerecht.

6.4.7 Digitale Beauftragung Erneuerbare-Energien-Anlagen und dezentrale Verbrauchseinrichtungen

Nach § 8 Absatz 7 Satz 1 i. V. m. Satz 3 des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes, müssen Netzbetreiber ab dem 1. Januar 2025 ein Webportal zur Verfügung stellen, über das für Erneuerbare-Energien-Anlagen mit einer installierten Leistung von insgesamt höchstens 30 Kilowatt, die sich auf einem Grundstück mit bereits bestehendem Netzanschluss befinden, das Netzanschlussbegehren gestellt und Informationen übermittelt werden können.

Die BS|NETZ hat auf ihrer Internetseite das Webportal gemäß den Vorgaben angepasst und kann somit gewährleisten, dass Antragsstrecken für

Erneuerbare-Energien-Anlagen und dezentrale Verbrauchseinrichtungen digital gestellt werden können.

<https://www.bs-netz.de/privatkunden/bau-anschluss/netzanschluesse/>

6.4.8 Smart-Meter-Rollout

Für die Wiederauflage des Smart Meter Rollouts sorgte im Jahr 2023 das Gesetz zum Neustart der Digitalisierung der Energiewende (GNDEW). Ziel des GNDEW ist es, den Smart Meter Rollout in Deutschland agiler, flexibler und rechtssicherer zu gestalten.

Der gesetzliche Zeitplan sieht vor, dass bis 2032 flächendeckend Verbraucher von über 6.000 kWh pro Jahr und Erzeugungsanlagen über 7 kW installierte Leistung im Jahr verpflichtend mit einem intelligenten Messsystem ausgestattet werden. Auch optionale Einbauwünsche des Netzbetreibers oder Kunden sollten berücksichtigt werden. Zusätzlich werden ab 2025 verpflichtend dynamische Stromtarife angeboten.

Von 2025 bis 2032 sollen etappenweise Pflichteinbauquoten erfüllt werden, sodass bis Ende 2032 95% der Pflichteinbaufälle verbaut worden sind. Die Geschäftsführung der BS|Netz hat sich aus strategischen Gründen für einen “Full Rollout” entschieden. Dies bedeutet, dass alle rund 172.000 Zählpunkte mit einem intelligenten Messsystem ausgestattet werden.

Die Pflichteinbauquote von 20 Prozent, die gemäß § 45 Abs. 1 Nr. 4 Messstellenbetriebsgesetz bis zum 31. Dezember 2025 zu erreichen war, konnte von der BS|NETZ fristgerecht erfüllt werden.

6.4.9 Lieferantenwechsel 24 h

Durch die Festlegung für einen beschleunigten werktäglichen Lieferantenwechsel in 24 Stunden (Az: BK-22-024), welche die Beschlusskammer 6 der Bundesnetzagentur am 21.03.2024 nebst Anlagen veröffentlicht hat, ergeben sich Anpassungen, die ab dem 06.06.2025 in Kraft treten.

Zur Einführung der neuen Prozesse wurden externe Schulungen durchgeführt. In Workshops mit unserem IT-Dienstleister erfolgte eine systemseitige Bewertung der Prozesse, um gegebenenfalls Entscheidungen zu den Abläufen treffen zu können.

Die Umsetzung der neuen Prozesse im SAP-System erfolgte fristgemäß in Zusammenarbeit mit unserem IT-Dienstleister.

6.4.10 Datenschutzmanagementsystem (DSMS)

Im Rahmen des Datenschutzmanagementsystems (DSMS) der BS|NETZ wird die Einhaltung von Datenschutzgesetzen wie der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) gewährleistet. Es umfasst eine Reihe von Prozessen, Kontrollen und Maßnahmen, die darauf abzielen, personenbezogene Daten angemessen zu schützen. Das DSMS unterstützt die Unbundlingskonformität, indem die Verarbeitung personenbezogener Daten bei der BS|NETZ durch von der Konzerngesellschaft getrennte Datenverarbeitungssysteme erfolgt. Durch technische und organisatorische Maßnahmen wird sichergestellt, dass keine unberechtigten Informationsflüsse entstehen.

Regelmäßige Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen für die Mitarbeitenden sind ebenfalls ein wichtiger Bestandteil dieses DSMS, um das Bewusstsein für den Datenschutz zu schärfen und die Einhaltung der für die BS|NETZ geltenden Richtlinien zum Datenschutz zu fördern. In diesem Rahmen werden regelmäßige e-Learning Schulungen zu den datenschutzrechtlichen Grundlagen durchgeführt, zu deren Teilnahme alle Mitarbeitenden verpflichtet sind, sowie fachspezifische Schulungen für ausgewählte Personenkreise.

Ebenso wird fortlaufend überwacht, dass Aufbewahrungs- und Löschfristen für personenbezogene Daten festgelegt und eingehalten werden. In den Fachbereichen stellen Konzepte sicher, dass personenbezogene Daten nicht länger als notwendig aufbewahrt werden und nach Ablauf der rechtlichen oder betrieblichen Aufbewahrungsfristen ordnungsgemäß gelöscht werden. Durch die Einhaltung dieser Fristen wird sichergestellt, dass personenbezogene Daten nicht länger als erforderlich gespeichert werden und somit das Risiko unbefugter Verarbeitung oder Missbrauchs reduziert wird.

Regelmäßige Überprüfungen werden durch den Datenschutzbeauftragten durchgeführt, um die Wirksamkeit des DSMS zu bewerten und Verbesserungsmöglichkeiten zu identifizieren. Offene Maßnahmen werden mithilfe eines Risikomanagement-Tools überwacht.

7. Informationsaustausch

7.1 Schulungen Gleichbehandlung

Das Thema Gleichbehandlung sowie das Gleichbehandlungsprogramm sind Bestandteile der Unterweisungsunterlagen der Vorgesetzten.

Im Intranet stehen den Beschäftigten Informationen zum Thema Gleichbehandlung zur Verfügung, u.a. das Gleichbehandlungsprogramm, eine Schulungspräsentation, die Auslegungsgrundsätze der Bundesnetzagentur und die gesetzlichen Grundlagen.

Im Berichtszeitraum wurden mehrere Schulungen durchgeführt:

- Austausch über regulatorische Anforderungen mit den Beteiligungsunternehmen
- Informationsveranstaltung für die Teamleiter von BS|NETZ
- Allgemeines Schulungsangebot für die BS|ENERGY Gruppe zum Thema Entflechtung

7.2 Informationsbedarf des Gleichbehandlungsbeauftragten

Der Gleichbehandlungsbeauftragte informierte sich auf mehreren Fachveranstaltungen (BBH, PwC) über die aktuellen energiepolitischen Entwicklungen sowie die energiewirtschaftlichen Anforderungen.

8. Ausblick

Im Jahr 2026 ist die Einführung der Abrechnungsplattform von der TAP Steuerungsgesellschaft mbH & Co. KG vorgesehen. Weitere Ausblicke umfassen den Ausbau von "Mieterstrom-Projekten", die Umsetzung von Mehrspartenmetering und Maßnahmen zur Umsetzung des zuletzt erneut novellierten Messstellenbetriebsgesetzes. Hierbei sind die Grundsätze der Gleichbehandlung und Diskriminierungsfreiheit unter Einbindung des Gleichbehandlungsbeauftragten bereits bei der Planung zu berücksichtigen und entsprechend umzusetzen.

9. Anlagen

Anlage 1a Organigramm BS|NETZ (Netzbetreiber)

Anlage 1b Aufgabenübersicht BS|NETZ

Anlage 2a Organigramm BS|ENERGY (Dienstleister)

Anlage 2b Aufgabenübersicht BS|ENERGY

Anlage 3 Diskriminierungsanfällige Netzbetreiberaufgaben